

# Abrufen von dienstlichen E-Mails außerhalb der Anwesenheitszeit in der Schule

**Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 11. Juni 2019 19:16**

## Zitat von O. Meier

Warum solltn wir uns mit diesem fiktiven Fall beschäftigen.

Wo das steht, kann dir die Schulleitung sagen, wenn du nachfragst, wenn du die Weisung erhältst. Ich kann mir nicht denken, dass es hierzu eine explizite Regelung gibt.

Mir scheint der Fall so konstruiert zu sein, dass irgendwie die Erlaubnis, das Gerät mit nach Hause zu nehmen, irgendetwas mit der Verpflichtung zu tun haben soll. Dass man das Gerät mit nach Hause nehmen darf, heißt aber nicht, dass man das muss. Wozu sollte man auch? Warum sollte man dem Dienstherren oder Schulträger kostenlos einen Lagerraum für seine verdrissste Hardware zur Verfügung stellen? Und wie ist das Gerät auf dem Transport versichert? Über die Datenschutzfragen einer solchen Regelung denke ich schon gar nicht nach.

Nee, das Ding liegt doch in der Schule gut. natürlich im anschließbaren Schrank. Oder hat den wieder keiner mitbestellt?

Das Mobilgerät allein reicht aber noch nicht, um E-Mails abzurufen. Gibt es denn auch einen mobilen Datenvertrag dazu?

Und überhaupt, wie kommt die Schulleitung denn darauf, dass man zu Hause ist, nur weil man keinen Unterricht mehr hat? Vielleicht ist man gerade einkaufen, im Fitnessstudio oder in der Kneipe, um sich gründlich einen zu brennen (hat man bei solcher SL nötig). Insgesamt scheint mir das Bedürfnis der Schulleitung, übder die Lebenszeit der Mitarbeiter zu bestimmen, nicht angemessen.

So konstruiert ist das nicht. Wir haben Diensthandys (wenn wir wollen, ich nutze lieber mein privates), mit denen wir in der Schule natürlich auch das WLAN nutzen können.

Nun hat bei uns jeder - vor allem als Ausgleich für die Abendschule - normalerweise einen unterrichtsfreien Tag pro Woche, wobei unterrichtsfrei nicht zwingend dienstfrei bedeutet, man muss also für Vertretungen erreichbar sein.

Würde ich nun das Handy in der Schule einschließen (abschließbare Schränke haben wir nicht, aber abschließbare Vorbereitungszimmer), wäre das natürlich kein Problem. Ich müsste aber dann - wenn ich's wirklich auf die Spitze treiben will - täglich reinfahren und vor Ort meine Mails

lesen.

Allgemein zum Thema:

Ich kann mir wie einige Vorschreiber auch kaum vorstellen, dass es dafür eine gesetzliche Regelung gibt, dafür sind die Schulorganisationsformen einfach zu unterschiedlich. Bei uns wurde es per Dienstvereinbarung geregelt: Einmal pro Tag müssen die Mails abgerufen werden, und fertig. Auf den Vertretungsplan sollte (ich weiß nicht, ob das auch schon niedergeschrieben ist) jeder gegen 15 nochmal drauf gucken, da endet die "Kernzeit", also der Vormittags-/Mittagsunterricht. Wer das nicht per App o.Ä. tun möchte, kann's natürlich auch vor Ort tun.

Ach ja, und während der Vormittags-Kernzeit muss man telefonisch erreichbar sein. In den grob 7 Jahren, in denen das jetzt gilt, wurde ich wenn's hochkommt dreimal angerufen, und das nur für dringendes organisatorisches. Dringende Dinge werden bei uns gar nicht per Mail kommuniziert, sondern auf passenderen Wegen, die nicht zeitlich völlig asynchron sind.

PS: die Alternative die "damals" im Raum stand, war: Jeder ist die ersten sechs Stunden anwesend und erledigt den ganzen Kram dort. Da wir als Riesenschule nicht nur bei den Schülern, sondern auch Lehrern ein großes Einzugsgebiet haben (ich fahr bspw. einfach um die 45 Minuten, diverse Kollegen 70-80), ist die aktuelle Lösung mit Abstand die bessere.